

**Antrag der CDU-Fraktion
zur „Einhaltung der geltenden Baurichtlinien und Bauverordnungen“
BPA, StV-Versammlung & HA**

Die CDU beantragt:

Die Mitglieder der Gremien mögen beschließen:

- 1., Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag für einen Bußgeld-Katalog bzw. eine Bußgeld-Satzung, die bei Verstößen gegen die geltenden Baurichtlinien bzw. Bauverordnungen anzuwenden ist
- 2., Die Verwaltung stellt diesen Vorschlag den Gremien zur Diskussion zeitnah vor
- 3., Die Verwaltung lässt anschließend über die gefundene Lösung abstimmen.

Begründung:

Nachträglich erteilte Genehmigungen in Einzelfällen können zu sog. Präzedenzfällen führen, auf die sich andere Grundstückseigentümer dann berufen könnten und in Folge geltende Baurichtlinien indirekt aufweichen bzw. im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung geltende Bebauungspläne unwirksam machen könnten.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Verstöße gegen die Baurichtlinien bzw. Bauverordnungen keine Kavaliersdelikte sind, und mit dem Antrag sicherstellen, dass für alle Bürger gleiches Recht gilt und anzuwenden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Burkhard Bertram
CDU Fraktion Ahrensburg